

## **ÄNDERUNGSANTRAG**

der Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

zu der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses (4. Ausschuss)  
- Drucksache 8/1644 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drucksache 8/1557 -

**Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushalt des  
Haushaltsjahres 2023 (Nachtragshaushaltsgesetz 2023)**

und dem

**ZAHLENWERK**  
zum Nachtrag zum Haushaltsplan 2023  
- Drucksache 8/1558 -

**hier: Einzelplan 11**  
**Allgemeine Finanzverwaltung**

Der Landtag möge beschließen:

1. Im Kapitel 1108 Verstärkungsmittel  
Titel 682.04 (neu) Härtefallfonds Mecklenburg-Vorpommern

wird der Ansatz für das Jahr 2023

von 85 000,0 TEUR  
um 15 000,0 TEUR  
auf 100 000,0 TEUR

erhöht.

2. Zur Deckung der Mehrausgaben wird der Haushaltsansatz im

Einzelplan 11	Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1111	Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben
Titel 359.01	Entnahme aus der Ausgleichsrücklage

für das Jahr 2023

um 15 000,0 TEUR erhöht.

3. In der Erläuterung zu Titel 682.04 (neu) wird

- a) in Satz 2 die Zahl „100“ durch die Zahl „115“ und in Satz 3 die Zahl „85“ durch die Zahl „100“ ersetzt.
- b) in der Zeile „Hochschule“ die Zahl „5 000,0“ durch die Zahl „20 000,0“ ersetzt.
- c) in der Zeile „Summe“ die Zahl „85 000,0“ durch die Zahl „100 000,0“ ersetzt.

4. In der Erläuterung zu Titel 359.01 wird in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ der Ansatz für das Jahr 2023 jeweils um 15 000,0 TEUR angehoben.

**Franz-Robert Liskow und Fraktion**

**Dr. Harald Terpe und Fraktion**

**René Domke und Fraktion**

### **Begründung:**

Im Expertengespräch zur finanziellen Lage der Hochschulen im Land durch den Wissenschaftsausschuss ist deutlich geworden, dass die gestiegenen Energiepreise und die Notwendigkeit der Aufrechterhaltung des Präsenzbetriebes der Hochschulen zu enormen, im Finanzhaushalt der Hochschulen nicht einkalkulierten Ausgaben führen. Die Hochschulen haben die derzeit prognostizierbaren Zahlen der Energiekosten für das Jahr 2023 in dem Expertengespräch dargelegt. Diese sind in etwa vier- bis fünfmal höher als bisher veranschlagt und werden mit bis zu 25 Millionen Euro Mehrkosten beziffert. Die Hochschulen wie auch die Gesamtgesellschaft müssen ihren Beitrag in der aktuellen Energiekrise leisten. Da der Präsenzbetrieb der Hochschulen allerdings als gesellschaftlich notwendig erachtet wird und Hochschulen als geschützte Energiekunden im Sinne des Energiewirtschaftsgesetzes gelten, muss das Land Verantwortung übernehmen und diesen gesellschaftlich geforderten Präsenzbetrieb ermöglichen, ohne dass die Hochschulen zu Einsparungen an anderen Stellen gezwungen werden.